

L a g e b e r i c h t

Allgemeine Lage:

Zum 01.01.2003 wurde das Einsammlungssystem erfolgreich vom Restmüllsack auf die Restabfalltonne umgestellt. Aufgrund der vorherigen Testphase in den Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Eystrup kam es zu keinen nennenswerten Problemen in der Einführungsphase.

Bis zum 30.04.2003 konnten übergangsweise noch die ehemals zugelassenen Restabfallsäcke für die Entsorgung von Restabfall benutzt werden, damit Restbestände noch aufgebraucht werden konnten. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Es kann festgehalten werden, daß die Zeitspanne der Übergangsregelung ausreichend lang festgesetzt wurde, um Restbestände abzubauen.

Mit seinem Urteil vom 26. März 2003 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht Lüneburg den von einer Bürgerinitiative initiierten Normenkontrollantrag abgelehnt. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung wurden seitens der Bürgerinitiative nicht eingelegt, so daß die Entscheidung rechtskräftig wurde. In der Folge des Urteiles wurden die zu Jahresbeginn eingelegten Widersprüche in ihrer überwiegenden Mehrzahl zurückgezogen. Vor dem Verwaltungsgericht Hannover sind z. Zt. noch 8 Klagen gegen die Abfallgebührenbescheide 2003 anhängig.

Durch das vorgenannte Urteil wurde eine sichere Rechtslage erreicht. Zu dem ist aufgrund der nunmehr vorhandenen Ist-Daten eine höhere Kalkulationssicherheit für die Folgejahre zu erwarten. Die geklärte rechtliche Lage spiegelt sich auch in der Anzahl der Widersprüche gegen die Abfallgebührenbescheide 2004 wieder. Während im Jahr 2003 noch ca. 1.200 Widersprüche eingelegt wurden, belaufen sich diese in 2004 auf lediglich 86.

Durch das nachträgliche Zugeständnis der Anrechnung der Restabfallsäcke auf die Mindestentleerung in der Übergangsphase sowie durch den Einnahmeausfall aufgrund der durch die Gewerbeabfallverordnung bedingten verstärkten Abmeldungen von Umleerbehältern konnten im Jahr 2003 die ursprünglich erwarteten Einnahmen von 9,45 Mio € im Bereich Grund- und Entleerungsgebühren nicht erreicht werden. Jedoch wurde im November und Dezember die Restmülltonne überproportional genutzt, so daß sich die Anrechnung der Übergangsregelung auf die Mindestentleerung geringer als erwartet im Ergebnis niederschlug.

Im Laufe des Jahres 2003 wurden Verhandlungen mit der Firma ANO fortgesetzt, die nunmehr vor dem Abschluß stehen. Es ist angestrebt, eine flexiblere Lösung zu erreichen.

Die aktuellen Erkenntnisse über Abfallmengen und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Gebühreneinnahmen wurden bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Insgesamt konnten im Rahmen der veranschlagten Kosten die Aufgaben der Abfallwirtschaft durch den Betrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Nienburg/Weser abgewickelt werden.

Der Betrieb Abfallwirtschaft ist jederzeit seinen Verpflichtungen nachgekommen. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten sowie Darlehnsaufnahmen waren in 2003 nicht notwendig.

Vermögenslage:

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses wurde das Gelände der Zentraldeponie Nienburg von der Staatl. Forstverwaltung erworben. Dies war gegenüber einer Verlängerung des laufenden Pachtvertrages bis Ablauf der Nachsorgezeit von 30 Jahren der wirtschaftlichere Weg.

Die übrigen Veränderungen in der Vermögenslage ergeben sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2003 sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

Ertragslage:

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge betragen 11.166.772,62 € und weisen gegenüber dem Sollansatz entsprechend des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2003 eine Steigerung von 658.672,62 € aus. Die Steigerung ist im wesentlichen auf die um 5,68 % verbesserte Ertragslage bei Grund- und Leerungsgebühren gegenüber dem erwarteten Ansatz zurückzuführen. Bei den Berechnungen zum 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2003 wurde davon ausgegangen, daß lediglich eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 16 Leerungen erreicht werden würde. Aufgrund der überdurchschnittlichen Inanspruchnahme im November und Dezember konnte jedoch eine höhere Einnahme erzielt werden. Insbesondere fiel dadurch die Anrechnung der Übergangsphase für Restabfallsäcke auf die Mindestentleerung wesentlich weniger ins Gewicht als dies noch zum Zeitpunkt des Nachtrages erwartet worden war.

Die Einnahmen aus Anlieferung auf der Zentraldeponie Nienburg (unbar) liegen 40.957,56 € über dem Ansatz. Dieses ist im wesentlichen auf Klärschlammanlieferungen der Stadt Nienburg sowie auf die hierunter erfaßten Bedarfsabfuhr zurückzuführen. Zum 01.01.2003 wurde für Restabfall ein Umschlagplatz auf dem Gelände der RWG Leese eröffnet. Der Platz ist an allen Werktagen geöffnet. Insgesamt wurden Einnahmen von 43.761,00 € und damit mehr als das Doppelte als erwartet erzielt. Dies zeigt, daß die Einrichtung des Umschlagplatzes von den Bürgerinnen und Bürgern bereits im ersten Jahr erfolgreich angenommen worden ist.

Die Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 11.832.829,52 € und liegen insgesamt 642.129,52 € über dem Sollansatz.

Der Ansatz „Einsammeln von Hausmüll, Sperrmüll und Umleerbehälter“ wurde um 23.660,91 € überschritten. Dieses ist auf die Mehrkosten aufgrund der parallelen Einsammlung von Restabfallsäcken bis zum 30.04.2003 zurückzuführen.

Der Ansatz „Verwertung von Grünabfällen“ wurde in 2003 um insgesamt 142.925,43 € überschritten, da die Preise zum 01.01.2003 durch die Stoff- und Lohnleitklausel

angepaßt werden mußten und teilweise Mengen aus 2002 erst 2003 geschreddert und der Kompostierung zugeführt wurden.

Beim Ansatz MHW Bremen (ANO) konnten 272.645,99 € gegenüber dem Ansatz eingespart werden, da ein Sondertarif für Abfälle zur Verwertung innerhalb des Kontingentes für 2003 vereinbart werden konnte. Zudem wurden im November Abfälle für einen Sonderpreis von 60,00 € angenommen. Hierdurch sollte wegen Wegfalls eines Vertragspartners eine durchgehende Auslastung sichergestellt werden.

Der Ansatz für die Abschreibung wurde um 662.443,01 € überschritten. Dieses ist auf die fast vollständige Abschreibung des III. Bauabschnittes der Deponie Krähe bis zum 31.05.2005 aufgrund der angestrebten, fast vollständigen, Verfüllung bis zu diesem Zeitpunkt zurückzuführen.

Des Weiteren wurde die vor 13 Jahren angeschaffte Maschinenteknik der Vorbehandlungsanlage abgeschrieben.

Aufgrund einer neuen Rückstellungsberechnung sind nunmehr für die Rekultivierung und der anschließenden 30-jährigen Nachsorgephase insgesamt 5,7 Mio € notwendig. Aus diesem Grunde war die Rückstellung für das Jahr 2003 von 118.300,00 € um 36.700,00 € auf 155.000,00 € zu erhöhen.

Zum Jahresende waren noch offene Forderungen aus Abfallgebühren für das Jahr 2003 in Höhe von 150.000,00 € in der Vollstreckung. Hierfür wurde ein Forderungsausfall in Höhe von einem Drittel (also 50.000,00 €) in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Insgesamt sind dem Betrieb Abfallwirtschaft – 2,55 Beamte, 7,75 Angestellte, 8 Arbeiter und 10 geringfügig beschäftigte Personen beschäftigt. Diese Stellen sollen künftig in einem eigenen Stellenplan gem. der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kfm. geführter nicht-wirtschaftlicher Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 in z. Z. geltender Fassung aufgeführt werden.

Der Betrieb Abfallwirtschaft hat im Wirtschaftsjahr 2003 dem Landkreis Nienburg/Weser im Rahmen der Inneren Verrechnung Sach- und Personalkosten in Höhe von

510.810,00 € sowie für Dienstleistungen an das kreiseigene Labor in Höhe von 14.900,00 € geleistet.

Darüber hinaus wurden die Personalaufwendungen für das Deponiepersonal sowie die geringfügig Beschäftigten auf den Wertstoffsammelplätzen in Höhe von 322.135,04 € sowie Gemeinkosten in Höhe von 16.068,57 € dem Landkreis Nienburg/Weser erstattet.

Vom entstandenen Verlust in Höhe von 666.056,90 € können 214.436,60 € durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden. Damit sind die Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage verbraucht.

Der verbleibende Verlust in Höhe von 451.620,30 € ist auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2004:

Aufgrund der im Jahr 2003 aufgelaufenen Daten bestand für die aktuelle Gebührenbedarfsberechnung eine wesentlich bessere und damit sichere Kalkulationsgrundlage. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die für das Jahr 2004 erwarteten Einnahmen aus Grund- und Leerungsgebühren in Höhe von 9,45 Millionen € erreichbar.

Um mittelfristig eine erneute Gebührenanpassung vermeiden zu können, ist es jedoch unverändert erforderlich, daß der Betrieb Abfallwirtschaft mögliche Einsparpotentiale realisiert.

Wie bereits oben erwähnt, stehen die Verhandlungen über eine Vertragsänderung mit der Firma ANO Bremen kurz vor dem Abschluß. Die angestrebte flexiblere Vertragsausgestaltung würde sich positiv auf den Gebührenbedarf auswirken, wenn zugleich Kooperationsverträge über den 31.05.2005 hinaus fortgesetzt werden können.

Gemäß dem Abfallwirtschaftskonzept ist die Kooperation mit anderen öffentlichen Entsorgungsträgern, wie z. B. der AWG Bassum, weiter auszubauen, um dadurch Einsparungspotentiale zu realisieren sowie die finanziellen Auswirkung der verstärkten Liberalisierung der Abfallwirtschaft entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund ist der Betrieb Abfallwirtschaft unverändert bestrebt, die zur Zeit bestehende Kooperation mit der AWG Bassum über den 31. Mai 2005 hinaus auszudehnen. Unter diesen Voraussetzungen kann das Entsorgungszentrum Nienburg auch weiterhin gut ausgelastet und dadurch wirtschaftlich betrieben werden. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der zum 01.01.2003 eröffnete Umschlagplatz für Restmüll auf dem Gelände der RWG Leese ist im ersten Jahr sehr gut angenommen worden. Dieses Modell ist auch für andere Gebiete wie z. B. den Nordkreis zu prüfen. Des weiteren ist mit der Einführung der Tonne der Bedarf an der Anlieferung von Kleinmengen Restmüll deutlich zurückgegangen. In diesem Zusammenhang, auch vor dem Hintergrund des Angebotes auf dem Umschlagplatz Leese, ist die Wirtschaftlichkeit des Umschlagplatzes auf dem Gelände der Altdeponie Loccum zu prüfen. Auch die Anzahl der Wertstoffsammelplätze sowie der Grüngutannahmestellen sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Gleichzeitig sind Überschneidungen der Angebote zu vermeiden. Anzustreben ist hier ein kreiseinheitliches Konzept, das sich nicht negativ auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger auswirkt, ihr Grüngut zu den entsprechenden Annahmeplätzen zu bringen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch 8 Klagen gegen den Abfallgebührenbescheid 2003 vor dem Verwaltungsgericht Hannover anhängig. Aufgrund des Grundsatzurteiles des Niedersächsischen Obergerichtes Lüneburg vom 26. März 2003 dürften die Erfolgsaussichten eher gering sein.

Nienburg.....

LANDKREIS NIENBURG/WESER
D e r L a n d r a t
Im Auftrag

(Dieckmann)